

Die wichtigsten Informationen zum Rehabilitationssport:

1. Was ist eigentlich Rehabilitationssport?

Reha Sport wirkt mit den Mitteln des Sports auf den Patienten ein. Ziel ist es, Ausdauer und Kraft zu stärken, Koordination und Flexibilität zu verbessern und somit den Erfolg vorangegangener/begleitender Reha Maßnahmen zu steigern.

2. Warum Rehabilitationssport anbieten?

Eine Vielzahl der Beschwerden am Stütz- und Bewegungsapparat sind oftmals langfristiger Natur. Derart langfristige Schmerzen, sind im Rahmen von kurzfristigen Rehabilitations- oder krankengymnastischen Maßnahmen nicht dauerhaft zu beheben. Eine deutliche und andauernde Schmerzlinderung funktioniert erfahrungsgemäß nur im Rahmen eines regelmäßigen betreuten Trainings → Reha Sport!

3. Wo kommt der § 44 SGB IX her?

Der Deutsche Behindertensportverband (DBS) ist unter dem Dach des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) der zuständige Fachverband für den Rehabilitationssport in Deutschland. Zu den Aufgaben des DBS gehört es, den Rehabilitationssport mit den jeweiligen Partnern zu verhandeln und abzustimmen. Die Landesverbände des DBS bilden die Heimat der Vereine in den verschiedenen Bundesländern und sind für die Umsetzung des Reha Sports zuständig.

Die Grundlage für die Durchführung des Reha Sports in Deutschland bildet das Sozialgesetzbuch (SGB) IX. Im § 44 ist der ärztlich verordnete Rehabilitationssport in Gruppen verankert.

4. Was besagt § 44 SGB IX?

Menschen die auf Grund von Beschwerden nicht mehr an normalen Sportprogrammen (z.B.: Fitnessstudio, Vereinstraining, Joggen) teilnehmen können, benötigen ein spezielles Programm (Reha Sport). Dadurch sollen sie langfristig und nachhaltig an das Sport treiben herangeführt werden.

Das Rezept Reha Sport kann nur von einem Arzt verschrieben werden und es umfasst 50 Trainingseinheiten, die innerhalb von 18 Monaten erbracht werden können → In einem Verein als Gruppentraining mit maximal 15 Personen.

5. Wer darf mit § 44 SGB IX Kosten abrechnen?

Jeder Physiotherapeut kann mit § 44 Kosten abrechnen. Die Krankenkassen und Rentenversicherungsträger sind verpflichtet Sport und Training („Ergänzende Leistungen zur Rehabilitation“) finanziell zu unterstützen, wenn körperliche Funktionsbeeinträchtigungen bei einem Patienten bestehen.

Vorraussetzungen:

- Gründung eines eingetragenen Vereins oder Angliederung
- Anerkennung als Rehabilitationssportgruppen
- Die Mitgliedschaft im Behindertensportverband
- Fachübungsleiterlizenz „Rehabilitationssport“

6. Weshalb einen Verein gründen?

- Der Gesetzgeber fordert es! Es ist eine Grundvoraussetzung um mit § 44 SGB IX Kosten abzurechnen.
- Gleichgesinnte in Gruppen stärken und motivieren sich gegenseitig zum Reha Sport. Dadurch sichert man ein kontinuierliches Training.
- Die Krankenkasse leistet auf die Rezepte mit 50 Trainingseinheiten ihren Anteil.
- Durch die Gründung eines Vereins können steuerliche Vorteile genutzt werden

7. Kooperation mit dem Arzt

- Recherche und Auswahl von Ärzten
- Erstellung von Informationsmaterial → Informationsordner
- Gemeinsame Sichtung der Arztkontakte
- Verhandlung und Schließung von Vereinbarungen zwischen Arzt und Verein

Powerzirkel ist der Partner für Physiotherapeuten und Reha Sport.